

An die
Akademie der Politischen Bildung
Friedrich Ebert Stiftung
D-53170 Bonn

Stellungnahme zur Tagung "Hochschulen und Internationalisierung"
Ort und Datum der Tagung: 4. Oktober 2001 in Bonn

Sachverständiger: Priv. Doz. Dr. rer. nat. Stefan Schlatt,
University of Pennsylvania,
Center for Animal Transgenesis and Germ Cell Research
382 West Street Rd
Kennett Square, PA 19348
USA

(Koautor der Stellungnahme: Dr. med. Wolfram Brune, Dept. of Molecular Biology,
Princeton University, Princeton, NJ 08544, USA)

Münster, 20. September 2001

Thema des Vortrags: Dienstrechtsreform

Die Länge der Qualifikationsphase, die unzureichende Selbständigkeit und das zu hohe Erstberufungsalter sind zentrale Probleme der deutschen Hochschulen. Die geplante Dienstrechtsreform möchte anhand von drei Massnahmen verbesserte Rahmenbedingungen für den Wissenschaftsstandort Deutschland erreichen. Zum ersten sollen durch die Einführung der Juniorprofessuren Möglichkeiten für qualifizierte Nachwuchswissenschaftler geschaffen werden, frühzeitig selbständig und eigenverantwortlich Forschung und Lehre zu betreiben. Zum zweiten soll das Habilitationsverfahren abgeschafft werden. Zum dritten soll eine Einführung leistungsabhängiger Gehaltsbestandteile in der Besoldung der Hochschullehrer mehr Anreiz für eine intensive Forschungs- und Lehrtätigkeit der Professoren erbringen. Darüber hinaus sollen das Hausberufungsverbot eingeschränkt, ein Doktorandenstatus eingeführt und befristete Beschäftigungen wissenschaftlicher Mitarbeiter neugestaltet werden.

Die Einführung der Juniorprofessur wird sehr begrüßt. Vergleichbare Stellen für Nachwuchswissenschaftler haben sich in anderen Industrienationen bereits als sinnvoll und erfolgreich erwiesen. Die Juniorprofessur stellt für einen Teil der Nachwuchswissenschaftler eine attraktive Chance zum Start einer wissenschaftlichen Laufbahn dar und kann in Zukunft zu Stellenangeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig sein. Es ist unerlässlich, dass die Besetzung einer Juniorprofessur strikt nach Qualitätskriterien erfolgt. Dazu gehört eine internationale Ausschreibung der Stellen und die Anwendung hoher und transparenter Auswahlkriterien bei den Berufungsverfahren. In diesem Punkt wurde bei der vorgreifenden Ausschreibung der ersten Juniorprofessoren bereits eklatanter Missbrauch getrieben. Ebenso wichtig sind transparente Kriterien der Evaluation von Juniorprofessoren. Der Kandidat ist nur dann der Willkür der Gutachter entzogen, wenn die zu bewertenden Kriterien der Evaluation nach drei bzw. sechs Jahren bei Antritt der Professur feststehen und diesbezüglich identische Kriterien für alle Kandidaten eines Ausschreibungs-

verfahrens erhoben werden. Die Juniorprofessur darf nicht der einzige Weg zur Qualifikation für eine permanente Professur an einer deutschen Hochschule werden. Juniorprofessoren müssen vollwertige Mitglieder der Fakultäten sein. Feste Altersgrenzen sind nicht vorgesehen, so dass es keine pauschale Diskriminierung aufgrund des Lebensalters geben wird. Eine angemessene Anschubfinanzierung und die Einbettung des Juniorprofessors in kooperative Forschungsstrukturen sind weitere Voraussetzungen für ein international konkurrenzfähiges Arbeitsumfeld eines Juniorprofessors.

Die Habilitation ist international bedeutungslos. Die Veränderung des wissenschaftlichen Arbeitens, vor allem in den Naturwissenschaften und der Medizin, ermöglicht heute eine weitgehend quantifizierbare Bewertung der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen. In den Geisteswissenschaften ist das "2. Buch" ein bedeutsames und quantifizierbares Qualitätskriterium. Es ist daher folgerichtig, das Habilitationsverfahren abzuschaffen. Die angestrebte Übergangsregelung reicht aus, um den bereits qualifizierten oder sich in der Qualifizierungsphase befindenden Kandidaten ausreichende Zeiträume für die Bewerbung auf Professorenstellen zu geben. Es sollten neben der Juniorprofessur flexible Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation für Hochschullehrer geben. Dadurch wird Wissenschaftlern aus der Industrie, Rückkehrern aus dem Ausland und Ausländern der Einstieg in das deutsche akademische System erleichtert. Massgeblich für die Vergabe von Professorenstellen ist nunmehr ausschliesslich die Bewertung der Kandidaten durch die Berufungskommission der aufnehmenden Universität.

Die Dienstrechtsreform befürworten wir auch, weil sie Leistungsanreize in die Besoldung einbaut und Unterschiede der Gehälter zulässt. Die Verbeamtung aller Hochschullehrer erscheint nicht mehr zeitgemäss, da sie unter anderem die notwendige Flexibilität und Mobilität der Forscher behindert und die Integration von ausländischen Mitarbeitern erschwert. Eine Wahl zwischen Angestellten- und Beamtenstatus, zwischen unbefristeter und befristeter Anstellung und der Einbau von Leistungsanreizen wird zu mehr Attraktivität, Vielfalt und Konkurrenz in der Werbung um die "besten Köpfe" führen. Die Schaffung absolut verlässlicher Karrierewege für positiv beurteilte Juniorprofessoren ist unerlässlich zur Steigerung der Attraktivität der Universitätslaufbahn.

Die Dienstrechtsreform kann jedoch nicht alle Hürden, die einer Internationalisierung der Hochschulen im Wege stehen, beseitigen. Für talentierte ausländische Nachwuchswissenschaftler ist der Standort Deutschland leider auch aufgrund des ausländerfeindlichen Images Deutschlands unattraktiv. Trotzdem könnte durch den Wegfall undurchsichtiger Bewerbungskriterien, die Einführung der englischen Sprache als Regelsprache in der Ausbildung an Hochschulen, mehr Transparenz bei der Besetzung von Professorenstellen, die Abschaffung des Beamten-Status, die Schaffung flacherer Hierarchien und die verstärkte Einführung interdisziplinärer Forschungsmöglichkeiten und kompetitiver Gehälter die Attraktivität der deutschen Universitäten für ausländische Talente gesteigert werden.